## Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Finanzen

Az: 12 / 20 20 20 - 2025

# **Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr. **24/195/1** 

Status: öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 - Anhörung der Ortsräte					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Aurich die Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Haushaltsplanes 2025, einschließlich der Investitionsprogramme für den Planungszeitraum 2025 bis 2028. Der Festlegung der wesentlichen Produkte sowie dem Stellenplan 2025 wird zugestimmt. Die Daten des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes

2026 – 2028 werden zur Kenntnis genommen.

#### Sachverhalt:

Nach § 93 Abs. 2 Satz 3 sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung anzuhören. Durch die Anhörung wird den Ortsräten die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge zu unterbreiten und Anregungen zu geben. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Als Ergänzung zur Einbringungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2025 (Drs. 24/195) wird für die Ortsräte in gewohnter Form eine Vorlage zur Anhörung (Anlage 4) zur Verfügung gestellt.

### Anlagen:

Anlage 4: Beteiligung der Ortsräte; Haushaltsentwurf 2025

gez. Feddermann

Seite: 2 von 2